

24.11.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/6811

## 2. Lesung

<b><u>hier:</u></b>	<b>Kapitel 11 070 Titelgruppe 90</b>	<b>Krankenhausförderung, Krankenhausplanung Einzelförderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022</b>
	<b>Titel 893 90</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an frei gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser</b>

## Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung

### 2024

von	2.150.000.000 Euro
um	150.000.000 Euro
auf	2.300.000.000 Euro

## Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung

### Fälligkeit 2025

von	450.000.000 Euro
um	150.000.000 Euro
auf	600.000.000 Euro

**Begründung**

Die politische Priorität und die Dringlichkeit der Umsetzung des Krankenhausplans NRW 2022 sind unumstritten. Ebenso unumstritten stehen die 2,51 Mrd. Euro, die für die Förderung der Umsetzung der neuen Krankenhausplanung mit dem Haushalt 2023 bereitgestellt wurden, in voller Höhe zur Verfügung.

Um eine rechtsverbindliche Bewilligung aller Mittel bereits in 2024 zu ermöglichen, ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 150 Mio. Euro mit Fälligkeit in 2025 erforderlich.

Thorsten Schick  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems  
Verena Schäffer  
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion